

Steckerfertige Erzeugungsanlagen

Die Energiewende liegt Ihnen am Herzen und Sie wollen sich mit einer steckerfertigen Erzeugungsanlage (sogenannte Plug-In-, Mini-PV- oder Balkon-PV-Anlage) beteiligen?

Im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Waiblingen GmbH können steckerfertige Erzeugungsanlagen gemäß den anerkannten Voraussetzungen installiert, angeschlossen und betrieben werden.

Voraussetzungen für den sicheren Anschluss und Betrieb

- Steckerfertige Erzeugungsanlagen dürfen auf keinen Fall an SCHUKO-Steckdosen (Haushaltssteckdosen) betrieben werden.
Im Betrieb ist eine **spezielle Energiesteckdose** (z. B. nach der Vornorm DIN VDE V 0628-1 (VDE V 0628-1)) erforderlich und von einem Elektroinstallateur einzubauen.
- Unter dieser Voraussetzung ist die Einspeisung in einen Endstromkreis zulässig.
- Des Weiteren müssen die Nachweise und Konformitätserklärungen gemäß VDE-AR-N 4105 vorliegen. Diese können Sie beim Hersteller Ihrer Anlage anfordern, falls sie nicht mitgeliefert wurden.
- Alle Erzeugungsanlagen müssen bei der Stadtwerke Waiblingen GmbH angemeldet werden. Sie können die Anmeldung und Inbetriebsetzung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Waiblingen GmbH selbst vornehmen. Die installierte Wechselrichter-Nennleistung hinter Ihrem Übergabezähler darf **maximal 600 W** betragen.
- Der Strombezug aus dem Netz als auch die Einspeisung von Erzeugungsanlagen in das Netz muss nach der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) gemessen werden. Für den Betrieb Ihrer steckerfertigen Erzeugungsanlage ist der Tausch Ihres Stromzählers in einen Zweirichtungszähler durch Sie zu beauftragen, sofern nicht sichergestellt ist, dass keinerlei Einspeisung in das Netz der Stadtwerke Waiblingen GmbH erfolgt. Bitte beachten Sie, dass ein Zählerwechsel kostenpflichtig ist. Die Höhe der Kosten entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.
- Beachten Sie, dass die Anlage nach der Installation innerhalb eines Monats von Ihnen fristgerecht im **Marktstammdatenregister** der Bundesnetzagentur registriert werden muss.

Bitte beachten Sie:

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) weist in seiner Anwendungshilfe zu Rechtsfragen rund um Plug-in-PV-Anlagen darauf hin, dass Verstöße gegen das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), die Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV), die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und das Steuerrecht möglich sind, falls eine Stromeinspeisung ohne messtechnische Erfassung erfolgt.